

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

28 (7.4.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 28.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam-Kreis. 1819.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johannes Weis von Emmendingen.

[2] Da die nächsten Verwandten des kürzlich ohne Hinterlassung Leibes, oder Pflichten verstorbenen Ziegler Johannes Weis dahier, sich der Erbschaft entschlagen haben, und eine Sanktmäßigkeit zu vermuthen steht, so werden alle diejenigen, welche eine Anforderung an die Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, aufgefordert, Mittwoch den 21. fünftelgen Monats April ihre Ansprüche vor Großherzoglichem Amts-Referat unter Vorlegung der Beweiskunden darzutun, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Emmendingen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwes. d. Beamten.

Gottreu.

Schuldenliquidation des Johann Georg Bürgin in Kirchen.

(2) Diejenigen, welche an Johann Georg Bürgin, Klausen Sohn in Kirchen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Montags den 19. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Oberrach den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des zu Alexander Werblinger zu Herbolzheim.

(2) Gegen Alexander Werblinger Bürger und Bauer zu Herbolzheim ist Sankt

erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshaus zu Herbolzheim vor dem Theilungs-Commissariat angeordnet; wobei alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Sanktmann zu machen glauben, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kenzingen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Schuldenliquidation der Johannes Hemmers Wittib von Egringen.

(2) Diejenigen, welche an Johannes Hemmers Wittib, Elisabetha Schacherer in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Dienstags den 20. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Oberrach den 24. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Johannes Schacherer in Egringen.

(2) Diejenigen, welche an Johannes Schacherer in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 21. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls

aber gewärtigen sollen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Obrrach den 24. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Johannes Gräßlin von Egringen.

(2) Diejenigen, welche an Johannes Gräßlin in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Donnerstags den 22. April d. J. der Theilungskommission in dem Sonnenwirthshaus daselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gegenwärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Obrrach den 25. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Andreas Keller in Egringen.

(2) Diejenigen, welche an Andreas Keller in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Freitags den 23. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Sonnenwirthshaus zu Egringen einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Obrrach den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Faver Albiez von Happlingen.

(2) Gegen Faver Albiez von Happlingen wird Sankt erkannt, und sämmtliche Gläubiger desselben haben ihre Forderungen am Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großhl. Amtsevidentorath dahier anzumelden, und unter Strafe des Ausschusses vom gegenwärtigen Massevermögen zu liquidieren.

St. Blasien den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Schuldenliquidation des Jakob Adam von Kenzingen.

(1) Sämmtliche Gläubiger des In Sankte.

rathenen hiesigen Bürgers Jakob Adam, werden hiermit zur Nichtigstellung ihrer Forderungen auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor die bestellte Kommission auf das Stadtl. Rathshaus bei Vermeldung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse vorgeladen.

Kenzingen den 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Schuldenliquidation des Jakob Wackerlin zu Sulz.

(2) Gegen Jakob Wackerlin zu Sulz, haben wir Schuldenliquidation erlannt, und Termin zur Verhandlung auf Freitag den 23. April dieses Jahrs festgesetzt.

An welchem Tage dessen Gläubiger um so gewisser vor dem Theilungs-Kommissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und richtig zu stellen haben, als sie später damit nicht mehr gehört werden können.

Zugleich wird damit Jedermann gewarnt dem Jakob Wackerlin zu borgen, indem man dieselts zu keiner Zahlung verhalten kann.

Kahr den 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation der Bickelschen Eheleute zu Schutterzell.

(2) Zur Erzielung eines Borg und Nachlaß, Vergleiches mit den Creditoren der Tannenwirth Bickelschen Eheleute zu Schutterzell haben wir auf Ansuchen der Letztern, Termin auf Mittwoch den 14. April d. J. festgesetzt. An dem genannten Tage haben sich die Bickelsche Creditoren um so gewisser vor dem Commissariat im Tannenwirthshause einzufinden, und ihre Erklärungen abzugeben, als die Ausbleibenden für einwilligend und der Mehrzahl beistehend müßten angesehen werden.

Kahr den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Lorenz Schumacher von Böllingen.

(3) Am 19. April wird die Schuldenliquidation des verstorbenen Maurers Lorenz

Schumacher von Böllingen im Aderwirthshaus daselbst abgehalten.

Gemäß dessen werden alle und jede, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an gesagtem Ort und Tag dem Theilungs-Commissär um so erwiesener anzudeuten, auch allenfälliges Vorzugsrecht darzutun als sonst darauf keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des **Johann Georg Lang** von Gupf.

(3) Alle jene, welche an **Johann Georg Lang** von Gupf, Lannenkircher Vogtel, und dessen Ehefrau **Catharina Barbara geb. Fuchs** Forderungen zu machen haben, werden eingeladen, dieselbe am 20. t. M. April in des Vogtshaus zu Lannenkirch dem Theilungscommissär anzudeuten und allenfällige Vorzugsrechte darzutun, andernfalls sie den Ausschluß von der Vermögens-Masse zu gewärtigen hätten.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der **Johann Pfeiferschen** Eheleute von Waldkirch.

(3) Die Gläubiger des **Roßgerbermeister Johann Pfeifer** und seine Ehefrau **Johanna Trischeler** von Waldkirch haben am Montag den 26. April d. J. Vormittags auf der Amtsdirektoratskanzlei dahier ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer,

Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des **Herrmann Lbsle** von Klel.

(3) Alle jene, welche Forderungen an **Herrmann Lbsle** und dessen Ehefrau **Catharina geb. Kelsch** von Klel zu machen haben, sind eingeladen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Vermögens-Masse am 21. t. M. April dem Theilungs-Commissär im

Hirschenwirthshaus zu Klel anzudeuten, auch allenfälliges Vorzugsrecht darzutun.

Kandern am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des **Johann Weis** von Griesheim.

(3) **Johann Weis** hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; daher Tagfahrt ad liquidandum auf Freitag den 16. t. M. im Aderwirthshaus daselbst unter dem Rechtsnachtheil angeordnet ist, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Heiterheim den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenrichtigstellung.

Nachdem werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt. Elzach

(3) zu **Reichenbach** Staats Prechtal an den in die Gant erkannten **Webermeister Andreas Tränkle**, auf Freitag den 30. April d. J. vor dem Amtsdirektorate zu Elzach.

Elzach den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Gant-Edikt.

(3) **Gegen den Wagner Jakob Helmann** von Oberambringen, wird hiemit Gant erkannt.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da der unterm 30. Junit v. J. abgeschlossene Borgvergleich gerichtlich aufgehoben, und zur Richtigkeit seines Schuldenstandes auf den 13. April d. J. im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen, neuerliche Tagfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an obgenanntem Ort und Tag, unter Angabe ihren allenfälligen Vorzugsrechte und Vorlegung ihrer Beweiskunden,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Staufen den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Villingen.

Sant, Edikt.

(3) Gegen Anton Zimmermann jung von Niederambriegen, wird Sant erkannt:

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur richtigen Erhebung des Schuldenstandes auf den 14. April d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhoren, Tagfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Angabe allenfalliger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweiskunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu liquidiren.

Staufen den 24. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt

Villingen.

Santerkenntniß gegen den Lieutenant Georg Stahl von Königsbachhausen.

(2) Gegen den Lieutenant des IV. Landwehr Bataillons Georg Stahl von Königsbachhausen haben wir auf ein, durch Untersuchung erschienenenes Deficit von 1200 fl. 58 kr. die Sant erkannt, und um zur gründlichen Gewißheit seines Schuldenstandes zu gelangen, die Liquidation auf den 19. April d. J. vor das Königsbachhauser Theilungs Commissariat festgesetzt.

Es werden daher alle jene, welche an diesen Stahl eine rechtmäßige Forderung zu machen glauben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselbe an besagtem Tage unter Mitbringung der bezüglichen Dokumenten zu liquidiren.

Endingen am 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Santerkenntniß gegen Martin Kaltenbach von Bierthaler.

(3) Gegen den Zahlungsunfähigen Bauern, Martin Kaltenbach von Bierthaler wird der Sant Prozeß erkannt, und die Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen vor dem großherzoglichen Amts-Res-

visorate zu Neustadt am 23. April dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren. Zugleich wird zum Verkaufe des Hof-Gutes, auf welchem 15 bis 16 Stück Vieh gehalten werden können, Montag den 24. Mai festgesetzt, auf welchen Tag die Kaufliebhaber zum Kaufe dieses Gutes sowohl, als des vorhandenen Viehes, und Fahrloffen eingeladen werden.

Neustadt den 23. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagon.

Aufforderung des Michael Rühlin von Wolfenweiler.

(3) Michael Rühlin Schneider von Wolfenweiler, seit 23 Jahren von Hause abwesend, wird hiemit aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 992 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls seine nächste Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gesetzt werden sollen.

Freiburg den 18. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Ediktal-Ladung.

(3) Kunigunda Seiserlin (vulgo Süferlin) von Randern, hat sich in den 1790er Jahren mit österreichischen Soldaten entfernt, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen. Sie oder ihre allenfalligen Leibeserben werden daher aufgefordert, a dato binnen einem Jahr sich dahier zu melden, und das in 121 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Randern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deuret.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung der Johann Ott'schen Eheleute von Binzen.

(2) Die Johann Ott'schen Eheleute von Binzen, werden hiemit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und dies mit dem Anhang zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß

Alt Vogt Maurer von da, als deren Pfleger bestellt ist.

Lebrach den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Baumüller.

Bekanntmachung.

(2) Am Feiertage den 26. dieses, wurde einer Weibsperson ein Bett, welches sie in der Nähe des Sternens Waldes von einem Pürschen früh Morgens zum verkaufen erhalten zu haben behauptet, an und in gerichtlichen Verwahr genommen.

Da allem Ansehe nach dieses Bett irgendwo entwendet worden: so wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich derjenige, der eines verlohren, unter Abgebung des gewauenen Beschreibes sich bei dieseitigem Amte melden möge.

Freiburg den 26. März 1819.

Großherzogliches Stadtm. Amt.
Schneidler.

Steckbrief.

(2) Der unten signalisirte Pürsche hat sich eines Bettdiebstahls höchst verdächtig gemacht, und Gelegenheit gefunden, vor seiner schon angeordneten Arretirung zu entkommen.

Sämmtlich obrigkeitlichen Behörden werden demnach ersucht auf denselben zu fahnden, im Verrettungsfalle anzuhalten, und anher einzulieferen.

Signalement.

Simon Saub von Reibingen im Großherzoglichen Bezirks Amte Mößkirch, von Profession ein Nagelschmid ist ungefähr 34 bis 36 Jahr alt, mittlerer Statur, circa 5 Schuh 3 Zoll groß und hager, hat schwarze abgeschchnittene Haare, und Augenbraunen, braune Augen, eine mittlere Nase und Mund, und ein gutgefärbtes länglicht hagere Gesicht.

Er trug bei seiner Entweichung einen blau tuchenen Fanker, ein roth kasimirnes Leibel, mit schwarzen dreieckichten Dupfen, ein weißes Halstuch, weißgraue tuchene lange Hosen, Stiefel, und einen runden Filzhut.

Freiburg den 26. März 1819.

Großherzogliches Stadtm. Amt.
Schneidler.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Der Unterfertigte ist Willens, sein im hiesigen — nur eine Viertelstunde von der Großherzogl. Badischen Hauptstadt Freiburg im Breisgau entfernten — paritätischen Ort Haslach besitzendes, in der Mitte an der Durchkreuzung der beiden Freiburger Haupt- und Dorfstrasse stehendes Hirschenwirthshaus mit einer großen Scheuer, einem Futtergang, 2 Stallungen, einem Gaststall, Holz- und Wagenstopp, Wasch- Brenn- und Trothhaus, nebst einem dabel stehenden zweiten ganz nach Geschmack gebauten noch neuen Wohnhaus, worunter ein durchgängig gewölbter Keller ist, einem neuen großen solid gebauten Immenhaus sammt ringsum die Häuser sich befindlichen 2 Krautgärten zu 14 und 41 Ruthen und einem mit vielen jungen tragbaren Obstbäumen besetzten Baumgarten zu 1 Viertel groß, wobei der Hauptplatz und die Hofreithe, von welcher der größere Theil oder der Hinterhof leicht beidseitig gemacht werden kann, 3 Viertel 27 Ruthen im Maas haltet, alles an einander liegend und zu jeglichem Gewerbsbetrieb besonders der Landwirtschaft genugsamen Platz darbietend, zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich gefälligst melden und das Vortheilhafte der Zahlungsbedingungen und Kaufs Umstände vernehmen.

G e b h a r d.

Wirthshausversteigerung.

(2) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Donnerstage den 15. April d. J. Nachmittags 1 Uhr das Lannenwirthshaus zu Schutterzell wegen Nachgebots, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt wird, wozu die Liebhaber anmt eingeladen werden.

Das Stelgobject besteht in dem sehr geräumigen Wirthshaus, Scheuer, neugebauten Stallungen und einem Kraut und Gras Garten.

Lahr den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fhr. v. Liebenstein.

Wirthshaus-Verkauf.

(2) Dienstags den 20ten April, Vormittag wird das den Johann Jakob Strauberschen Eheleuthen dahier zugehörige Wirthshaus zum Schlüssel, öffentlich und auf vier Jahrsfristen zahlbar auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden.

Dieses Wirthshaus besteht aus einem zweistöckigen, massiv gebauten Wohnhause mit den erforderlichen Gastzimmern versehen, wozu Scheur, Keller, die nöthige Stallung und ein Stück Krautgarten gehören. Dasselbe liegt an der frequentesten Straße, welche nach Basel und in das Wiesenthal fährt, und ist auch dem hiesigen Schützenplatze zunächst gelegen. Der Anschlag beträgt 5500 fl. Die Bedingungen, unter welchen die Stelgerung statt findet, können vor derselben bei dem Stadt Rath dahier eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß fremde Käuferhaber mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen sein müssen.

Abrrach den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Freiwilliger Verkauf des Wirthshauses zum Oberhöfhammer.

Der Besitzer des Wirthshauses zum Oberhöfhammer, in der Gemeinde Hitzgen, wünscht seine Besizung aus freier Hand zu versteigern.

Dieselbe besteht aus dem gemauerten Wirths- und Wohnhause von 2 Stockwerken, mit 2 Kellern, Stallung und Scheuer unter einem Dache

einer abgesonderten Stellung mit Strohdach, einem mit Mauern umfangenen Haus- und Baumgarten,

5 Zäucherten Wiesen,

1 Zäucherten Acker mit Korn und Roggen angeblümt,

70 Saum Faß in Eisen gebunden und sämmtlichen Wirthsgeschirre.

Der Anschlag des Ganzen besteht in 5500 fl. und es können einem Kaufslustigen noch weitere 4 Zäucherten Acker und 5 Zäucherten Waldung um billige Preise überlassen werden.

Zur Versteigerung ist Donnerstag den 29 April Vormittags an Ort und Stelle

mit dem festgesetzt, daß Kaufslustige die weitern Bedingungen bei dem Eigenthümer vernemen, auch bis zum Versteigerungstage aus freier Hand mit demselben Kaufverträge abschließen können.

Kleinlausenburg am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burskert.

Wirthshäuser-Versteigerung.

(3) Aus der Santmasse des alt Regt Johann Baptist Bäumer von Warmbach werden daselbst Dienstags den 13. künftigen Monats 2 Uhr nachbeschriebene an der Landstraße 2 $\frac{1}{2}$ Stund von Basel und $\frac{1}{2}$ Stunde von Rheinfelden vortheilhaft liegende 2 Wirthshäuser versteigert werden.

Das Wirthshaus mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Adler, 2 stöckigt von Stein aufgebaut, enthält einen großen gewölbten Keller, im untern Stock nebst der geräumigen Gaststube noch 3 heizbare und 4 andere Zimmer; auch im hintern Theil eine gut angebrachte Metz- und ein Waschhaus; im zweiten Stock sind außer dem Saal noch 4 heizbare und 7 unheizbare Zimmer; alles unter einem Dach und in gutem Stand.

Zu diesem Gebäude gehört noch ein schöner mit einem Brunnen versehener Hof- und Hausplatz, welcher nördlich von 2 großen Scheuern, woran 3 Einfahrten angebracht sind, und in welchem sich ein Futtergang, 2 doppelte und 3 einfache Ställe befinden, von einer Wagen-Remise und 6 Schweinställen eingeschlossen ist, und ein schöner Baum- und 2 Küche-Garten.

Das zweite Wirthshaus zum Hirschen ist ebenfalls ganz von Stein aufgebaut, besteht aus 3 gewölbten Kellern, und aus 2 Stockwerken; im untern Stock sind 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Küche und 1 Waschhaus; im obern aber 5 heizbare und 5 unheizbare und ebenfalls eine Küche.

Auf dem geräumigen Hofplatz, an welchen der dazu gehörige Krautgarten anstößt, befindet sich eine große Scheuer mit 1 doppelten und 3 einfachen Ställen ein Wagen-Remise und Schweinställe.

Die sehr billigen Bedingungen sind:

1. Daß vom Kauffchillinge 200 fl. baar, der Ueberrest aber in 6 von Martini 1819 mit

5. von Hundert verzinßlichen Terminen zu bezahlen seie.
 2. Vorbehalt. Bezugsamtlicher Genehmigung.
 3. Daß der Käufer alle Lasten vom Kaufstage an und auch die Kaufskosten übernehmen müsse.
 4. Daß auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögens Zeugnissen auszuweisen hätten.
- Der Ausruß Preis beträgt
beim Wirthshause zum Adler 11000 fl.
Hirschen 6000 fl.

Säckingen den 22. März 1819.
Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.

Badwirthshaus-Versteigerung.

(2) Die Johann Friedrich Kenzlersche Wittwe zu Malterdingen ist Willens, ihr mit der Schilbgerechtigkeit zur Krone versehenes Badwirthshaus, worauf zugleich die Stubenwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, öffentlich versteigern zu lassen.

Dieses noch neue Gebäude besteht in drei Stockwerken von Stein, mit gutem Keller, mehreren heizbaren Zimmern und einem Tanzboden, und ist zu einem Bad- und Schildwirthshaus gut eingerichtet.

Dabei befinden sich noch einige Nebengebäude, ein geräumiger Hofplatz und ein großer Kraut- und Grasgarten; die Bad- und Wirthschafts-Geräthschaften werden mit dem Haus versteigert.

Die Versteigerung geschieht Donnerstag den 22ten April, Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, wozu die allenfalligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen vor der Steigerung erdffnet werden, und daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Emmendingen den 24. März 1819.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(2) Der Bauer und untere Müller Rathd Lins zu Seyppenhofen gedenket sein ansehnliches Bauerngewerb, welches in einem geräumigen Haus, worinn sich die Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Serbgang befindet, nebst einer abgeforderten Scheur und Stallung, auch

einer nahe gelegenen Belmühle und einer Waffer-Dehlmühle, dann 2 Gärten und 65 Fuchert eigenen Acker und Wiesfeld, auch einem Standesherrschafftlichen Lehen oder Zinsgüter pr. 11 1/2 Fuchert Acker und Wiesfeld, und 1 Fuchert Zins Ackerfeld der Pital Kirchenpflegschaft St. Bartolomä daselbst besteht, entweder das ganze Gewerb zusammen, oder auch nur das Haus nebst den Mühlen, und einer dazu wählenden Zahl von Grundstücken, oder aber nur das Baurengut ohne das Mühlgewerb im Aufstreich veräußlich herzulassen, nachdem die eine oder andere Erwerb-Art dem Wunsche der Käufer angemessen, und ihnen schicklich seyn möchten.

Zu dieser Verkaufshandlung hat man Montag den 3. Mai d. Jahr bestimmt, auf welchen Tag die Kauflustige bis Fruh 9 Uhr in das Wirthshaus zu Seyppenhofen, wo die Versteigerung vorgeht, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß dem Käufer auf Verlangen auch 3 Pferde, 3 Kühe und soviel Stiere nebst einem Wagen und Pflug, auch das nöthige Pferd und Wagengeschirr mit in den Kauf überlassen werden.

Es haben übrigens auswärtige Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Urkunden gehörig auszuweisen, und mögen mittlerweile die gemeidte Liegenschaften an Ort und Stelle besichtigt werden.

Löffingen den 20. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Hofgutsverkauf.

(2) Am Montag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Hirschenwirthshaus zu Buchholz der Adflerhof des Johann Georg Raith daselbst öffentlich an Meistbietenden verkauft.

Dieser Hof liegt oben im Dorfe Buchholz und besteht aus Haus, Scheuer, Stallung, Speicherhaus und Garten, dann neun Fuchert Matten und elf Fuchert Acker und hat folgende jährliche Lasten zu bestreken, und zwar a) der Grundherrschaft 10 Kreuzer Marktinsteuer, zwei Rauchhühner, zwei Manns- und zwei Weiberfronden und vier Nutt 2 Secker Roggen, b) dem Pfaffenhof zu Buchholz neun Mefle Roggen, c) dem Hefthof

baselbst zwei Vierling Roggen, d) der Pansgranzpfarrkirch allda 28 kr. Geld und e) dem St. Nicolaispiral Waldkirch 41 $\frac{1}{2}$ kr. Bodenzins, endlich ist derselbe der gnädigsten Landesherrschafft drittlich und fällig.

Die billigen Bedingungen können auf dieselbiger Kanzlei eingesehen werden.

Waldkirch den 26. März 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat,

Dobel,

Hausverkauf.

(3) Bierwirth Welte zu St. Blasien ist Willens am Dienstag den 13. April d. J. eine Wohnung bestehend in dem obern Stockwerk des mit dem Kaufmann Klauß bestehenden ganz von Stein gebauten Hauses, in welcher Etage 2 Stuben, 6. Kammern, und 2 Kucheln sich befinden, nebst dazugehörigen Keller, Stollung zu 8 Stück Vieh, Holzhaus, und Garten am Haus entweder zusammen, oder weil die Einrichtung so gemacht ist, daß sich das Ganze füglich in 2 Wohnungen abtheilen läßt, in 2 Abtheilungen auf öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. Auch werden an gedachtem Tag 2 Milchkühe, 1 Pferd, etwa 50 Zentner Heu, 60 Mutt Haber, 20 Faß Erdäpfel, und sonstiges Hausgeräth feilgeboten.

Die Versteigerung selbst wird mit dem Viehe und Fahrniss. u. Vormittag 8 Uhr in dem Haus des W. l. c. selbst angefangen und dann mit Aussetzung des Hauses und Zugehörde Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

St. Blasien den 8. März 1819.

Großherzogliches Amts. Revisorat,

Poinfignon.

Mühle-Versteigerung.

(3) Samstags den 17. l. M. wird die dem Konrad Thoma von Zell zugehörige, Eichener Mahlmühle, bestehend aus einem Mahlgang, einer Rende, und neu erbauter Scheuer und Stallung, sodann 1 Viertel 11 Ruthen Kraut und Grassgarten beim Haus, im Executions-Wege öffentlich entweder gegen baare Bezahlung oder auf Termin, im Wirthshause zu Eichen versteigert werden.

Die Setzgerungs-Bedingnisse werden am

Tag der Setzgerung eröffnet werden, und wird nur bemerkt, daß der etwaige Käufer Bürgerschaft zu leisten, und sich über seine Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen hat.

Schopfheim den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Linbemann.

Früchten-Versteigerung.

[2] Montag den 19. April Vormittags 9 Uhr werden zu Mirdingen auf der Gemeinds-Stube ab dortigem Speicher 1500 Sester Früchten als Weizen, Roggen und Gersten versteigert.

Basenweiler den 26 März 1819.

Großh. Dom. Verwaltung Breisach.

Wein- und Früchten Verkauf.

(3) Mit hoher Kreisdirektorial. Bewilligung werden im St. Martins-Pfarr- und Kirchen Fonds Keller im ehemaligen Augustinerkloster dahier Samstag den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr folgende Weine in großen oder kleinen Abtheilungen ohne Retentions-Vorbehalt gegen baare Bezahlung versteigert:

a. etwa 60 Saum Zinswein von 1817,

b. — 16 Saum Schloßberger von 1816 und 1817,

c. — 60 Saum Zinswein von 1818,

d. — 60 Saum weißen Schloßberger von 1818 und

e. — 16 Saum rothen Schloßberger von 1818.

Dann werden Samstag den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Fruchtkasten allda die vorhandenen Früchten, als: Weizen, Roggen und Gersten gegen baare Bezahlung in großen oder kleinen Abtheilungen versteigert, wenn dieselben bis dahin nicht im Mittelpreis unter der Bedingung angebracht werden, daß die größere runde Summe mit einer annehmbaren Obligation und nur der Rest baar berichtigt werden könne.

Wozu die Wein- und Früchtenliebhaber hiemit eingeladen werden.

Freiburg den 29. März 1819.

Pr. St. Martins Pfarr- und Kirchen-

Fonds, Verwaltung.

Sperl.